

Für sauberen Bioabfall

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) fordert die Gewährleistung einer ausreichenden Sortenreinheit von Bioabfällen aus der getrennten Sammlung. Saubere Bioabfälle sind die Voraussetzung für hochwertige Komposte und Gärprodukte. In der Verantwortung werden in erster Linie die Abfallerzeuger sowie die für die Erfassungssysteme zuständigen Gebietskörperschaften gesehen.

Unter dem Titel "Sortenreinheit von Bioabfällen gewährleisten" hat die BGK dazu ein 5-seitiges [Positionspapier](#) herausgegeben.

Bezüglich der Qualität von Düngern aus der Kreislaufwirtschaft kommt dem Aspekt der Verunreinigungen mit Fremdstoffen eine entscheidende Bedeutung zu. Das Thema Fremdstoffe kann nicht 'end-of-the-pipe' angegangen werden. Es ist an der Quelle und damit bei den Verursachern anzusetzen.

Die Kreislaufwirtschaft von Bioabfällen kann nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, Fremdstoffe bereits bei der getrennten Sammlung zu vermeiden.

Sortenreinheit ist unabdingbar

Die Sortenreinheit von Bioabfällen wird über den Anteil an Fremdstoffen bestimmt. Fremdstoffe sind Verunreinigungen wie Glas, Metalle und Kunststoffe.

Hinreichend sortenreine Bioabfälle liegen in der Regel vor, wenn der Gehalt an Fremdstoffen weniger als 1 Gew.-% beträgt.

- Höhere Gehalte an Fremdstoffen haben zur Folge, dass
- der Aufwand für die Abtrennung der Fremdstoffe und damit die Behandlungskosten zunehmen
- Gehalte an Fremdstoffen auch im Endprodukt hoch sein können. Die Vermarktbarkeit ist dann nicht mehr gegeben
- höhere Mengen an Siebresten anfallen, die teuer entsorgt werden müssen, in der Regel auf Kosten der Bioabfallbehandler
- sich die Effizienz der Bioabfallverwertung insgesamt verringert

Die Effizienz der Bioabfallverwertung leidet bei höheren Gehalten an Fremdstoffen insbesondere, weil zur Abscheidung der Fremdstoffe feinmaschigere Siebe als üblich eingesetzt werden müssen. Dies führt bei Kompost und festen Gärprodukten zu höheren Mengen an Siebüberläufen, mit deren Entsorgung v.a. wertgebende Anteile an organischer Substanz verlorengehen.

Bei der Verwertung von Bioabfällen sind aus vorgenannten Gründen qualitätssichernde Maßnahmen durch die zuständige Gebietskörperschaft zu verlangen. Die Qualität der Bioabfälle ist entscheidender als die erfasste Menge.

Vermeidung von Fremdstoffen

Fremdstoffe werden in erster Linie über Fehlwürfe in die Biotonne eingetragen. Verursacher sind damit die einzelnen Bürger bzw. Nutzer.

Allgemein ist das Trennverhalten der Bevölkerung in Deutschland gut bis vorbildlich. Dennoch gibt es in fast allen Gebietsstrukturen Haushalte oder Bereiche, in denen die Getrennthaltung von Bioabfällen unzureichend ist.

Getrenntsammlensysteme müssen daher durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sowie Stichprobenkontrollen zum Trennverhalten begleitet werden. Solche Maßnahmen sind als fester Teil des Systems der Getrenntsammlung zu betrachten.

Das Trennverhalten der Abfallerzeuger wird auch durch die Organisation der Sammelsysteme selbst beeinflusst. So können etwa bestimmte Gebührenanreize, unzureichende Abfuhrhythmen



oder zu kleine Gefäßvolumina für den Restabfall dazu führen, dass die Biotonne von einzelnen Nutzern auch für die Entsorgung von Restabfällen genutzt wird und damit Fremdstoffe eingetragen werden.

Grenzen aufgezeigt

Sind Fremdstoffe erst einmal in die Biotonne gelangt, können sie auch mit kostenintensiven Maßnahmen nicht mehr vollständig entfernt werden.

Wenn Bioabfälle z.B. 3 Gew.-% Fremdstoffe enthalten und 95 Gew.-% dieser Fremdstoffe abgetrennt werden, wird der geltende Grenzwert der Düngemittelverordnung (0,5 Gew.-%) im Endprodukt gerade noch eingehalten. Von einer guten Kompostqualität kann dabei keine Rede sein.

Um einen 'sauberen' Kompost mit Fremdstoffgehalten von weniger als 0,1 Gew.-% zu erzeugen, müsste in diesem Fall die Abscheidung schon bei 99 Gew.-% liegen. Das ist kaum machbar. Gleichwohl werden Bioabfallbehandlern nicht selten Fremdstoffgehalte im Bioabfall von 3 Gew.-% und mehr zugemutet.

Empfohlene Maßnahmen

In ihrem Positionspapier hat die BGK verschiedene Maßnahmen aufgezeigt, mit denen die Sortenreinheit von Bioabfällen gewährleistet werden kann:

Vereinbarungen zur Sortenreinheit: Verträge, die zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) und Bioabfallbehandlern geschlossen werden, sollten Vereinbarungen über die zugesicherte Sortenreinheit der bereitgestellten Bioabfälle enthalten. Soweit Verunreinigungen im Bioabfall mehr als 1 Gew.-% betragen, sollten die Vereinbarungen auch Regelungen über den Mehraufwand bei der Abtrennung der Fremdstoffe sowie die Abdeckung der höheren Kosten für die Entsorgung von Siebresten beinhalten.

Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit: Getrenntsammlensysteme bedürfen einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit. Eine einmalige Kampagne zur Einführung der Biotonne ist nicht ausreichend. Sinn und Konsequenzen der Kreislaufwirtschaft von Wertstoffen müssen regelmäßig erklärt werden.

Kontrolle der Sortenreinheit: Zur getrennten Sammlung gehört auch die Feststellung des Trennverhaltens des Bürgers und die Identifikation von Biotonnen mit Verunreinigungen. Stichproben in wechselnden Sammelgebieten oder zur Feststellung von Punktquellen sind in der Regel ausreichend.

Die in § 11 Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerte Getrenntsammlungspflicht von Bioabfällen richtet sich nicht nur an die zuständigen Kommunen. Sie ist auch an jeden einzelnen Bürger adressiert. Mit der Überprüfung des Trennverhaltens wird diese Pflicht verdeutlicht.

Ausschluss von Sammelgebieten: Problematische Sammelgebiete können von der Getrenntsammlung ausgenommen oder die erfassten Bioabfälle wie Restabfall entsorgt werden. Im Zweifel gilt bei der Bioabfallsammlung "Qualität vor Quantität".

Abweisung von Anlieferungen: Anlieferungen von Bioabfällen mit hohen Anteilen an Fremdstoffen sollten vom Bioabfallbehandler abgewiesen werden. Zugesicherte Sortenreinheiten und Vereinbarungen, wie im Fall verunreinigter Chargen zu verfahren ist, müssen in den Verträgen vereinbart werden.

Fazit

Die Kreislaufwirtschaft von Bioabfällen kann nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, Fremdstoffe bereits bei der getrennten Sammlung zu vermeiden.

Geeignete Maßnahmen sind

- eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
- auf Sortenreinheit ausgerichtete Sammel- und Gebührensysteme
- punktuelle Kontrollmaßnahmen zum Trennverhalten des Bürgers

Mit der Getrenntsammlung wird der einzelne Bürger zum Bestandteil gelebter Kreislaufwirtschaft. Recyclingwirtschaft verlangt Mitwirkungspflichten des Abfallbesitzers, die durchaus selbstver-

ständlicher eingefordert werden können, als dies heute weithin der Fall ist.

Die Verantwortung für eine ausreichende Sortenreinheit liegt schlussendlich aber beim öRE, der für die Verwertung der Bioabfälle zuständig ist. Die Verwertung wird von ihm häufig weiterbeauftragt. Die Beauftragten erwarten zu Recht weitgehend sauberen Bioabfall.

Fremdstoffgehalte in Bioabfall (Biotonne) von mehr als 1 Gew.-% werden von der BGK als erhöht bewertet.

Quelle: H&K aktuell 06/2016, S.1-3 : Dr. Bertram Kehres (BGK)